	Gesuchsteller
oula, Sils i.D Sanierung Fischg	ängigkeit Nr. 7087.2-031
Kanton(e): GR	Forstkreis/ Waldabteilung Nr.: 4
hworten.	
shilfe in der Albula (Sanierung der Fischgängi ser erstellt werden.	Kraftwerke Hinterrhein. Im Zusammenhang mit gkeit nach GSchG) muss für deren Bau und en oder anderweitige Massnahmen bezeichnet.
ŀ	Kanton(e): GR nworten. ung) zwischen der Albula und dem Areal der shilfe in der Albula (Sanierung der Fischgängi

Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Aufgrund der bestehenden Bauten und aufgrund des Bauvorgangs muss die Erschliessung der Baustelle in der Albula und die spätere Unterhaltszufahrt aus östlicher Richtung erfolgen. Eine Zufahrt auf der rechten Albulaseite ist wegen der geltenden Gewichtsbeschränkung an der bestehenden Kabelbrücke (25 to) und aufgrund der Topografie nicht möglich. Aufgrund der bestehenden Zufahrten über das KHR-Areal, aus topografischen Gründen (geringste Böschungshöhe) und aufgrund der Platzverhältnisse stellt eine Zufahrtsrampe auf der linken Albulaseite die technisch beste Lösung mit dem geringsten Eingriff dar.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die geplante Zufahrtsrampe verbindet das Areal des Kraftwerke Hinterrhein (Kraftwerkzone) mit dem Baustellenbereich im Gewässer (übriges Gemeindegebiet).

Die Erstellung der neuen Fischaufstiegshilfe ist behördlich verfügt (Sanierungsanordnung der Regierung des Kantons GR an die KHR vom 6. April 2016) und basiert auf dem revidierten und seit 2011 gültigen Gewässerschutzgesetz.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Zufahrtsrampe wird als befestigtes Bauwerk in die bestehende Uferverbauung der Albula integriert. Der bestehende Blockwurf wird im Bereich der Rampe zurückversetzt und in der heutigen Art wieder aufgebaut. Es entstehen keine Einbauten ins Gewässer, welche dessen Abflusskapazität und damit die Hochwassersicherheit verringern. Die neuen Böschungsabschnitte werden wieder mit Ufergehölze bepflanzt und damit stabilisiert. Während dem Bau der Rampe besteht in der Albula eine Wasserhaltung, welche unter anderem vorsieht, allenfalls verschmutztes Baustellenwasser einer fachgerechten Reinigung zuzuführen.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Realisierung und der Unterhalt der neuen Fischaufstiegsanlage ist ohne Zufahrt ins Gewässer nicht möglich. Alternative Standorte für die Erstellung einer Rampe auserhalb des Waldgebietes stehen nicht zur Verfügung. Namentlich eine Verschiebung der Rampe in westlicher Richtung ist aufgrund der bestehenden Kraftwerksanlagen und der Lage der neuen Fischaufstiegshilfe nicht möglich. Letztlich würde ein Verzicht auf die Rodung die Erstellung der neuen Fischaufstiegshilfe unverhältnismässig erschweren bzw. verunmöglichen.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die Böschungen werden in der bestehenden Art als Blockwurf, teilweise zurückversetzt, wiederhergestellt. Die Funktion als Lebensraum (Amphibien...) ist auch in Zukunft erfüllt.

Das Landschaftsbild im Projektgebiet ist geprägt durch grosse Kraftwerksanlagen, Zufahrtsstrassen und Kunstbauten (auch im Gewässer). Die neue Zufahrtsrampe bringt diesbezüglich keine wesentliche Veränderung. Mit der Bepflanzung der Uferböschunge wird die Einsehbarkeit der Rampe mit der Zeit zudem stark eingeschränkt.						
wird die Einsenbarkeit der nampe mit der Zeit zudem stark eingeschlankt.						
□ separater Bericht						

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: KHR, Schwelle Albula, Sils i.D. - Sanierung Fischgängigkeit Nr. 7087.2-031

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt- Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m ²	Total Fläche m²
ils i.D.	755'141 / 174'480	608	Kraftwerke Hinterrhein AG	150	240	390
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL			150	240	390	

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²		¥
			390
		+	
			0
		=	
TOTAL	0		390
		Massgebliche Rodungsfläche i	n m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts- Koordinaten (pro Ersatzaufforstungs- einheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzauf- forstungs- fläche in m²
Sils i.D.	755'141 / 174'480	608	Kraftwerke Hinterrhein AG	150	*	150
	/					0
	/					0
	/					0
	1					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				150	0	150

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: KHR, Schwelle Albula, Sils i.D Sanierung Fischgängigkeit							
5	Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG) a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)						
	Beschrieb der Fläche: Beschrieb der Massnahme:						
	Grössenangabe: m² Koordinaten / □ im Waldareal □ ausserhalb Waldareal						
	Frist für Ersatzmassnahmen:						
6	Verzicht auf Rodungsersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)						
	Begründung Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungsersatz beantrag	t wird.					
	☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)		m²				
	☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)		m²				
	☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)		m²				
7	Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt		☐ Nein				
	Wenn nein, erfolgt Enteignung?	☐ Ja	☐ Nein				
	Bemerkungen, Sonstiges						
	Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen						
8	Zusätzliche Abklärungen						
	 Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? 	□Ja	⊠ Nein				
	Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? (Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)	□Ja	☐ Nein				
	2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?	□Ja	☐ Nein				
	Wenn nein, Begründung:						
9	Gesuchsteller/-in						
	Name/Vorname bzw. Firma Kraftwerke Hinterrhein AG						
	Kontaktperson / Telefon Pascal Barrea 81635375	54					
	Adresse (Strasse, PLZ, Ort) Spitalstrasse 7 7430 Thusis						
	Ort, Datum						
	Unterschrift, Stempel						
	Beilagen: ☐ Kartenausschnitt 1:25'000 ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassna ☐ Detailpläne ☐ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentüm ☐ Liste Rodungsflächen ☐ Unterschriften der Wald- und Grundeigentümer: siel Legende Abkürzungen: WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0) WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01) SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1) LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)	er gem. Ziff.					

BAFU Abteilung Wald 3003 Bern

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: KHR, Schwelle Albula, Sils i.D Sanierung Fischgängigkeit Nr.:						
10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)	on 🔲 Bund					
Leitbehörde: Strasse/Postfach:	PLZ/Ort:	Tel.:				
11 Verfahren						
-	t. 12 Abs.3 UVPV; "Sternchenfälle", Anlagetyp: 11.2, 21. BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6					
12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Wald	dgesellschaft (sofern bekannt)					
Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufu	ung gemäss Landesforstinventar):					
☐ 91 – 100% reiner Nadelwald	☐ 11 – 50% gemischter Laubwald					
☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald	☐ 0 − 10 % reiner Laubwald					
Waldgesellschaft Nr.:	Name:					
13 Inventare/Schutzgebiete						
Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von Wenn ja, in welchem? nationaler Bedeutung Ja Nein kantonaler Bedeutung Ja Nein regionaler Bedeutung Ja Nein kommunaler Bedeutung Ja Nein						
14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffe	ern 4 und 5)					
☐ Waldareal ☐ Grundbuch ☐ Reglem	nent	anderes:				
15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einver	erlangt?	Nein				
16 Kantonaler Forstdienst						
Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung: ☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen ☐ negativ						
Sachbearbeiter/-in						
Telefonnummer						
E-Mail						
Ort, Datum						
Unterschrift, Stempel						